

Unfallverhütungsvorschriften VBG 109 Erste Hilfe

Kommt es am Arbeitsplatz zu einem Unfall, ist schnelle Hilfe wichtig. Darum müssen Arbeitgeber sicherstellen, dass immer eine angemessene Zahl von betrieblichen Ersthelferinnen oder Ersthelfer zur Verfügung steht. Die Kosten für ihre Schulung können von der jeweiligen für sie zuständigen Berufsgenossenschaft übernommen werden, allerdings nur, wenn

- es sich um die Erste-Hilfe-Ausbildung oder die alle zwei Jahre nötige Fortbildung handelt - andere Kursarten werden nicht getragen – und
- die Schulung durch zugelassene Ausbildungsorganisationen erfolgt und
- keine Ausnahmen vorliegen, wie sie zum Beispiel für Personen mit medizinischer Qualifikation gelten.

Bitte informieren Sie sich vor Anmeldung über die Vorgaben direkt bei Ihrer Berufsgenossenschaft.

Neu (nur bei Mitgliedsbetrieben der BGW):

Mithilfe eines neuen Online-Verfahrens lässt sich ab sofort schnell und unkompliziert überprüfen, ob für die vorgesehenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Kostenübernahme durch die BGW möglich ist. Damit ist aber auch eine Umstellung für die Betriebe verbunden: Sie müssen das neue Verfahren verpflichtend nutzen, bevor sie jemanden zur Schulung anmelden. Der Vorteil ist, dass sie am Ende der Online-Prüfung direkt einen ausgefüllten Bogen mit der Kostenzusage für die betreffenden Personen erhalten. Damit können sie im nächsten Schritt die Anmeldung bei der Kreishandwerkerschaft Fulda vornehmen.

Vorgehensweise: Bitte unbedingt online anmelden!

1. Personen für die Schulung festlegen
2. 10-stellige Mitgliedsnummer bei der BGW oder Betriebsstättennummer bereithalten
3. Online-Verfahren starten „www.bgw-online.de/erste-hilfe“ mit weiteren Informationen aufrufen und dort den entsprechenden Link nutzen
4. Alle Schritte des Online-Verfahrens durchlaufen
5. Dokument mit der Kostenzusage für die namentlich aufgeführten Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausdrucken und dieses im Original am Kurstag dem Ausbilder zu übergeben.
6. Für Selbstzahler, nicht für Mitarbeiter, die über die BG an der Schulung teilnehmen, beträgt die Gebühr 45,00 €.

Die Kreishandwerkerschaft Fulda als Geschäftsstelle der Handwerksinnungen plant und organisiert gemeinsam mit dem Deutschen Roten Kreuz die von der BG anerkannte

ERSTHELFER-AUSBILDUNG / -FORTBILDUNG

Termin: Dienstag, 27.06.2023, 08:00 bis 16:00 Uhr
Anmeldeschluss: 02.06.2023
Ort: Bonifatiushaus Fulda, Raum „Clubhaus“
Neuenberger Straße 3 – 5, 36041 Fulda

Achtung !!! Zugang zum Schulungsraum „Clubhaus“ nur über den unteren Parkplatz des Bonifatiushauses / der Familienbildungsstätte.

Wegweisung zum unteren Parkplatz: Zufahrt über Andreasberg, dort gegenüber der AVIA Tankstelle auf den Parkplatz einbiegen.

Wichtig !!! Den Eingang zum Clubhaus finden Sie nicht über den Haupteingang des Bonifatiushauses.

Für Planung und Organisation der Schulung entstehen pro Teilnehmer Kosten in Höhe von 20,00 € (ohne Mittagessen, sondern Selbstverpflegung wegen Corona).

Die Teilnehmerzahl ist durch die Vorgaben der BG begrenzt. Über die Teilnahme entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen.

Bei Nichterreichen der Teilnehmerzahl von mindestens 12 Personen kann der Kurs verschoben werden.